



REIT- & FAHRVEREIN
LBG-OSSWEIL E.V.

Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2025

1. Aufnahmegebühren

		ohne Pferd	mit Pferd
aktive Mitgliedschaft	Erwachsene	120,00 €	170,00 €
	Familie	170,00 €	220,00 €
	Jugendliche bis 18 J.	70,00 €	120,00 €
passive Mitgliedschaft	keine Aufnahmegebühren		
aktive ext. Mitgliedschaft	keine Aufnahmegebühren		

2. Jahresbeiträge

aktive Mitgliedschaft /	Erwachsene	95,00 €
aktive externe Mitgliedschaft	Familie	140,00 €
	Jugendliche bis 18 J.	50,00 €
passive Mitgliedschaft		30,00 €

aktive externe Mitgliedschaft:

Aktive externe Reiter /Fahrer, die für den RFV LB-Ossweil e.V. auf Turnieren starten, die Vereinsanlage jedoch nicht nutzen, müssen bei Beantragung der Jahresturnierlizenz zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wahlweise eine Gebühr von 100 € entrichten oder 10 Arbeitsstunden leisten (bei Entscheidung für die Ableistung der Arbeitsstunden gilt bei Nichtableistung der Vergütungssatz unter 5.)

alle Mitgliedschaften:

Bei Eintritt im 2. Halbjahr verringert sich der erste Jahresbeitrag um die Hälfte.

2.1 Kurzmitgliedschaft/6-Monatsmitgliedschaft

Sie umfasst sechs aufeinanderfolgende Monate. Es fallen die halbe Aufnahmegebühr und der halbe Jahresbeitrag an, ebenso sind 15 Arbeitsstunden zu leisten. Die Anlagennutzung ist gemäß Nutzungsdauer zu entrichten, Reitstunden bei Belegung zu bezahlen. Bei Verlängerung wandelt sich die Mitgliedschaft in eine Dauermitgliedschaft mit allen hierfür anfallenden Kosten unter Anrechnung der bisher geleisteten Zahlungen um.



REIT- & FAHRVEREIN
LBG-OSSWEIL E.V.

2.2 Statuswechsel

Wechsel aktiv/passiv

Möglich zum nächsten 1.1. des folgenden Jahres Aufnahmegebühren werden nicht erstattet, ebenso wenig der anteilige Jahresbeitrag. Die bereits bezahlte Anlagennutzungsgebühr wird anteilig erstattet. Bezahlt werden müssen immer volle Monate. Arbeitsstunden fallen anteilig (Abrechnung für volle Monate) an für die Zeit der aktiven Nutzung der Anlage.

Wechsel passiv/aktiv oder aktiv extern/aktiv

Möglich zum nächsten 1. im laufenden Jahr.

Nach mindestens drei Jahren passiver Mitgliedschaft erfolgt der Wechsel auf aktive Mitgliedschaft ohne Aufnahmegebühr, ebenso bei Umwandlung in „normale“ Mitgliedschaft nach mindestens drei Jahren aktiver externer Mitgliedschaft. Bei früherem Wechsel fällt die volle Aufnahmegebühr an.

3. Reitgebühr

3.1 Schulpferdereiter

Monatsbeitrag (pro Woche 1 Reitstunde)	68,00 €
Jede zusätzliche Reitstunde	17,00 €
Probe- / Vorbereitungsstunde (30min - Einzelstunde)	25,00 €
Schulpferdstunde ohne Unterricht	10,00 €
Turnierteilnahme Leihgebühr Schulpferd (nur nach Absprache)	10,00 € / Tag

Das Reitgeld wird im Voraus monatlich abgebucht. Die Anzahl der Probestunden vor Beitritt zum Verein ist auf maximal 4 begrenzt und wird bei der jeweiligen Probestunde in bar bezahlt. Das Reitgeld für zusätzliche/außerordentliche Reitstunden bitte überweisen auf: KSK Ludwigsburg DE81 6045 0050 0000 0918 06.

3.2 Privatpferdereiter

Dressurstunde (1x pro Woche)	28,00 € / Monat
zusätzliche Dressurstunde	8,00 €
Springstunde	9,00 €

Fest gebuchte Reitstunden sind im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats zu bezahlen. Den Betrag für Reitstunden bitte überweisen auf:
KSK Ludwigsburg DE81 6045 0050 0000 0918 06.

3.3 Voltigieren (siehe Gebührenordnung Voltigieren)



REIT- & FAHRVEREIN
LBG-OSSWEIL E.V.

4. Anlagennutzungsgebühr Reithalle und Außenplätze

Reiter und Fahrer mit eigenem Pferd

Jahresgebühr

180,00 €

5. Arbeitseinsatz

Jedes aktive Mitglied, das die Anlage nutzt, ist verpflichtet, pro Jahr die in der Jahreshauptversammlung festgelegten Arbeitsstunden abzuleisten (derzeit 20 h bzw. 8 h bis 18 Jahre)

Vergütungssatz pro nicht abgeleiteter Arbeitsstunde:

Erwachsene

15,00 €

Jugendliche

8,00 €

6. Abbuchungsverfahren / Mahnung

Alle Mitglieder sollen am Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschrift) teilnehmen. Bei Nichtteilnahme wird für jede zusätzliche Buchung eine Gebühr von 10,00 € fällig. Für Mahnschreiben wegen Rücklastschrift oder wegen ausstehender Beträge wird beim ersten Anschreiben eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben, beim eventuell erfolgenden zweiten Anschreiben eine Gebühr von 10,00 €. Der Verein ist berechtigt, offene Beträge ab Verzug zum Inkasso zu geben. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom Zahlungspflichtigen auszugleichen.

7. Sonderregelungen

Nur mit Absprache des Vorstandes

Der Vorstand



REIT- & FAHRVEREIN
LBG-OSSWEIL E.V.

Gebührenordnung Voltigieren

gültig ab 13.03.2024

1. Aufnahmealter

6 bis 10 Jahre, das Kind muss jedoch bis an die Griffe des Voltigiergurts greifen können.

2. Voltigiergebühr

Voltigierkind (1 x pro Woche) 25,00 € / Monat

Es sind 4 kostenpflichtige Probestunden à 8,00 € möglich.

3. Arbeitseinsatz

Siehe Gebührenordnung „Reiten“ Punkt 5.

Der Vorstand